

Anlage zur Satzung des Stadtkreises Ulm über Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs)

vom

Gebührenverzeichnis

| | Amtliche Untersuchungen | Gebühr |
|-----------|---|---|
| 1. | Betriebe mit mehr als 1.500 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt | |
| 1.1 | Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen, Probenahmen, jedoch ohne die vom CVUA Karlsruhe für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) festgesetzten Gebühren. Schwein | 1,01 € je Tier |
| 1.2 | Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Zusatzuntersuchungen, Probenahmen, jedoch ohne die vom CVUA Karlsruhe für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) festgesetzten Gebühren. Rind | 5,18 € je Tier |
| 2. | Gesonderte Trichinenuntersuchung | 9,50 € je Tier |
| 3. | Hygieneüberwachung | |
| | Zerlegungsbetrieb und sonstiger Betrieb | 20,00 € je angefangene Viertelstunde |
| 4. | Kaninchen, Haar- und Federwild | |
| | Gesundheitsüberwachung beim Farmwild | 20,00 € je angefangene Viertelstunde |
| 5. | Sonstige Leistungen | |
| | Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben. | 20,00 € je angefangene Viertelstunde |